

REACH- Konformitätserklärung

01.01.2021

(Verordnung 1907/2006/EG)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Firma HONSEL Distribution GmbH & Co. ist als Hersteller von metallischen Verbindungselementen im Sinne von REACH „nachgeschalteter Anwender“. Als nachgeschalteter Anwender unterliegt die Firma HONSEL Distribution GmbH & Co. grundsätzlich keinerlei Registrierungspflicht nach REACH.

Die HONSEL Distribution GmbH & Co bestätigt, dass ihre Produkte mit den gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf den Artikel 33 der europäischen REACH-Verordnung 1907/2006/EG (Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals) übereinstimmen, welche am 01.06.2007 in Kraft getreten ist.

Des Weiteren verpflichten wir uns, unsere Produkte entsprechend den Erfordernissen der REACH – Verordnung EG Nr. 1907/2006 mit der aktuellen Kandidatenliste (<https://echa.europa.eu/candidate-list-table>) der SVHC (Artikel 59) regelmäßig abzugleichen.

Falls eines unserer Produkte eine Substanz enthält, die auf der “Kandidatenliste“ der SVHC (Artikel 59) gelistet ist und einen Gewichtsanteil von >0,1 % hat, werden wir unserer Verpflichtung nachkommen und unsere Kunden gemäß Artikel 33 informieren und eine Eintragung in der SCIP-Datenbank vornehmen.

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen zur Umsetzung der REACH-Verordnung in unserem Unternehmen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

HONSEL Distribution GmbH & Co.